

Amt Carbak
Moorweg 5
18184 Broderstorf

für die
Gemeinde Broderstorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/HAU/131/2019 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 29.07.2019 Wiedervorlage:
Antrag auf Bezuschussung eines Straßenfestes	
HBA/SG Sitzungsmanagement Max Schmidt	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 21.08.2019 Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport Ö 04.09.2019 Gemeindevertretung Broderstorf	
Beratungsergebnis des Ausschusses: <input type="checkbox"/> der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu <input type="checkbox"/> der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab	

Sachverhalt/Problemstellung:

Die Gemeinde Broderstorf kann den in der Gemeinde Broderstorf ansässigen natürlichen und juristischen Personen (z.B. Vereine, kulturtreibende Gruppen, Sportler, Künstler) nach Maßgabe der Richtlinie zur Kultur- und Sportförderung der Gemeinde Broderstorf Zuschüsse gewähren. Zuschüsse gemäß dieser Richtlinie werden im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt, ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Zur Förderung des gemeinsamen Zusammenlebens und nachbarschaftlichen Hilfe werden, durch die im Antrag genannten Häuser des Ortsteils Pastow, Sommerfeste veranstaltet. Zum 20. Jubiläum des besagten Sommerfestes, wird per Antrag vom 08.07.2019 um Zuschuss der Gemeinde gebeten.

Laut Richtlinie zur Kultur und Sportförderung können Zuschüsse nur im laufenden Haushaltsjahr (bis zum 01.09), für das folgende Haushaltsjahr beantragt werden. In begründeten Ausnahmefällen ist ein Antrag auch einen Monat vor Beginn der Maßnahme zulässig. Da die Antragstellung außerhalb der Maßgaben der genannten Richtlinie fällt, wäre dieser Zuschuss, trotz vorhandener Geldmittel, als außerplanmäßige Aufwendung zu betrachten.

Desweiteren wird durch die o. g. Richtlinie geregelt, welche materiellen Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung notwendig sind. Hier ist festzustellen, dass eine Unterstützung nur vorgesehen ist, wenn sie das Kultur- und Sportangebot im Gemeindegebiet bereichert. Zusätzlich müssen unterstützte Veranstaltungen und Projekte sich als öffentlich definieren. Laut Angaben des Antragstellers ist zu erwarten, dass es sich hierbei voraussichtlich um eine privat angelegte Veranstaltung handelt.

Anhand der durchgeführten Prüfung wird in Anbetracht der Aktenlage eine Ablehnung des Antrags empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport schlägt der Gemeindevertretung vor, den Antrag auf Bezuschussung des 20. Sommerfestes in Pastow abzulehnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Finanzielle Auswirkungen:

Kultur und Sportförderung in der Gemeinde Broderstorf sind freiwillige Leistungen entsprechend der Haushaltsplanung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit. Dementsprechend werden freiwillige Leistungen in dem jeweiligen Haushaltsplan unter den entsprechendem Produktkonto 28100 (Heimat- und sonstige Kulturpflege).5415900 (Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke an sonstigen privaten Bereich), Teilhaushalt 1, eingestellt und nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Bestimmungen ausgezahlt. Derzeit stehen unter dem aufgeführten Produktkonto noch 1.100,00 € zur Verfügung.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Anlagen:

Anschreiben des Bürgers

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Jürgen Hildebrandt
Lindenweg 67
18184 Pastow



Amt Carbäk
18184 Broderstorf

z.H. Bürgermeister Hans Lange

Sehr geehrter Herr Lange !

Wir, die Bewohner der unten aufgeführten Häuser, feiern in diesem Jahr unser **20. Sommerfest**. Das Zusammenleben der 8 Häuser hat sich durch diese Feste so gestaltet, wie es die meisten Bewerber für die Kommunalwahlen als ihr Ziel ansehen. Es ist ein Gemeinschaftsleben mit Nachbarschaftshilfe, regionalem Brauchtum und Bekenntnis zum Gemeinwohl entstanden. Das wird deutlich,

wenn Jubiläen anstehen,
wenn Hilfen in Krankheitsfällen notwendig werden,
wenn Beratungen bei Problemen im Berufs- und Familienleben helfen können,
wenn Fragen der Betreuung des Hauses bei Urlaubsreisen anstehen,
wenn Post- und Paketannahmen erforderlich werden . . .

Bis vor 10 Jahren gehörte auch die Betreuung von Kindern von Eltern im Drei-Schicht-System oder Hausaufgabenbetreuung dazu.

Bei uns wird niemand vergessen mit seinen Sorgen und Freuden, weil immer jemand da ist, der eine Lösung für ein anstehendes Problem hat. Bei uns ist kein Problem so schwer, dass es nicht gemeinschaftlich gelöst werden kann.

Wir sind wirtschaftlich alle in der Lage, solche und andere Gemeinschaftsfeiern zu finanzieren.

Wir würden es aber als einen „**Dankeschön-Obolus-Orden**“ ansehen, wenn wir für unser „**Zwanzigstes**“ einen finanziellen Zuschuss des Amtes erhalten könnten. Wir würden sagen können:“ Euer Anliegen, liebe Abgeordneten, haben wir erkannt und teilen diese Meinung in unserem täglichen Verhalten.

Im Auftrag der folgenden Häuser,


Jürgen Hildebrandt

Lindenweg 5
Lindenweg 68 bis 65
Am Beistensoll 62,60, 59
Dr. Hans Zettl und Gattin